Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1997-1998)

Heft: 1

Artikel: Illegalisierte Frauen Teil II : Zivilcourage im Unrechtsstaat

Autor: Hug, Annette

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilcourage

In Zürich und Bern haben Frauen aus unterschiedlichen Organisationen begonnen, sich gemeinsam mit der Situation illegalisierter Frauen in der Schweiz zu beschäftigen. Zwei Veranstaltungen mit dem Titel «Untergründe» hatten zum Ziel, konkrete Widerstandsformen zu entwickeln. Entstanden ist ein tragfähiger Grundkonsens, eine ganze Liste offener Fragen und vielleicht der Anfang einer neuen gemeinsamen Praxis.

im Unrechtsstaat

Von Annette Hug*

Es gibt verschiedene Gründe, sich mit der Situation illegalisierter Frauen in der Schweiz zu beschäftigen. So verschieden sind auch die Frauen, die sich in Zürich zur Arbeitsgruppe «illegalisierte Frauen» zusammengeschlossen haben. Verschiedene Beratungsstellen und Frauenhäuser haben in ihrer täglichen Arbeit mit der Notlage illegalisierter Frauen zu tun. Sie erleben direkt, wie sich vor allem seit dem Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ein rechtloser Raum breitmacht, in dem Frauen der Willkür der Polizei, der ZuhälterInnen und anderer ProfiteurInnen ausgesetzt sind. Seit der Revision des Eherechts 1992 sind sie damit konfrontiert, dass ausländische Ehefrauen von Schweizer Männern oder von Ausländern mit einer Aufenthaltsbewilligung illegalisiert werden, wenn sie sich vor Ablauf der Fünf-Jahresfrist von ihren Partnern trennen.

Im gegenwärtigen politischen Klima, das von rassistischen Vorstössen der SVP und einer restriktiver werdenden Politik des Staates geprägt ist, findet die Entrechtung von MigrantInnen aus dem sogenannten «dritten Kreis» praktisch im Stillen statt. Unter dem Schlagwort «illegale Einwanderung» wird ein Teil der Bevölkerung zum Ausland im Inland erklärt. Viele Sexarbeiterinnen und Hausangestellte können real keine Strafklagen wegen Frauenhandel, Vergewaltigung oder Mietzinswucher erheben, da sie sich damit als illegalisierte Frauen zu erkennen gäben und vor Abschluss des Prozesses ausgeschafft würden. Ohne geregelten Aufenthaltsstatus ist ihnen der Zugang zu medizinischer Versorgung erheblich erschwert. Sie können keine Krankenversicherungen abschliessen und müssen deshalb unerschwingliche Beträge aufbringen, wenn sie sich in einem Krankenhaus behandeln lassen wollen. Die Beispiele von unmenschlicher Behandlung bei Ausschaffungen und Polizeirazzien häufen sich. Für einheimische Frauen und Migrantinnen aus unterschiedlichen Organisationen ist die Arbeitsgruppe «illegalisierte Frauen» eine Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen der Aufsplitterung von Menschen in RechtsträgerInnen und Rechtlose zu widersetzen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Schweiz aus all jenen Menschen besteht, die hier leben wollen. Die Unterscheidung zwischen «legal» und «illegal» ist willkürlich. Kein Mensch kann an sich illegal sein, er wird von einem Staat illegalisiert. Deshalb entschied sich die Gruppe, von «illegalisierten Frauen» zu sprechen.

Zwischen Pragmatismus und Visionen

An der ersten Veranstaltung am 6. November 1996 wurde die konkrete Situation der illegalisierten Frauen im Sexgewerbe und in der bezahlten Hausarbeit dargelegt. Einleitend legte Maritza LeBreton vom Fraueninformationszentrum FIZ eine Analyse der weltweiten Zusammenhänge der Illegalisierung von Frauen aus Asien, Lateinamerika und Afrika vor. Die zweite Veranstaltung vom 14. November 1996 hatte zum Ziel. konkrete Projekte vorzustellen und neue Ansätze für Widerstand in der Schweiz zu erarbeiten. Bereits in der Vorbereitung der Veranstaltungen einigten sich die Veranstalterinnen darauf, keinen ausgearbeiteten Forderungskatalog mit konkreter Handlungsanleitung zu präsentieren. Je nach Analyse, Standpunkt und politischer Praxis drängen sich unterschiedliche Forderungen

Ein Grundkonsens ergab sich im sehr Konkreten und im sehr Abstrakten: Direkte Unterstützung für betroffene Frauen ist notwendig – und eine grundlegende Veränderung der Situation kann nur über Veränderungen der kapitalistischen und patriarchalen Strukturen der Weltwirtschaft erreicht werden. Konkrete Forderungen, die sich zwischen diesen Ebenen bewegen, können fast alle als entweder zu idealistisch oder zu kurzsichtig-pragmatisch bewertet werden.

Die Erfahrungen der Projekte «Villa Courage» in Freiburg im Breisgau und «agisra» in Frankfurt machen deutlich, wie wichtig ein Netz von Unterstützerinnen für Frauen in akuten Notsituationen ist. Ein erster Schritt, illegalisierten Frauen Handlungsmöglichkeiten zu bieten, sind Anlaufstellen, die für sie Partei ergreifen. In der Villa Courage können Frauen vorübergehend wohnen, sie erhalten rechtlichen Beistand, um wenigstens die beschränkten Rechte, die sie noch haben, wahrnehmen zu können. Auch für «agisra» ist die Vermittlung von VertrauensärztInnen und -anwältInnen ein wichtiges Arbeitsfeld. Indem sie kurzfristig Wohnmöglichkeiten und finanzielle Unter-

Widerstand gegen die Illegalisierung von Frauen braucht Öffentlichkeit und Unterstützung



chweiz

stützung zur Verfügung stellt, wird die Bedrohung, von einem Tag auf den anderen ausgeschafft zu werden, für einige Zeit gemildert. Es wird wieder möglich, zusammen mit BeraterInnen weitere Schritte zu bedenken. Eine solche Arbeit kann eine Beratungsstelle mit zwei, drei Angestellten kaum bewältigen, gefragt ist ein Netz von Frauen, die sich als Unterstützerinnen zur Verfügung stellen. Solche Formen der praktischen Zivilcourage werden von der Arbeitsgruppe in Zürich nach den Veranstaltungen weiterentwickelt.

Legalisierung: Wie weit können die inneren Grenzen verschoben werden?

Maritza LeBreton legte in ihrem Referat dar, wie Frauen aus der sogenannten Dritten Welt und aus Osteuropa in der Schweiz per Gesetz auf reproduktive Funktionen in patriarchalen Verhältnissen reduziert werden. Wenn sie keine weltweit einmaligen Spezialistinnen sind, können sie nur über ein Artistinnenvisum in die Schweiz einreisen und als Tänzerinnen arbeiten. Als Touristinnen dürfen sie für drei Monate einreisen, aber nicht arbeiten. Als Ehefrauen können sie einreisen und bleiben, falls sie während der ersten fünf Jahre mit ihrem Ehemann zusammenwohnen. Das ist die offizielle Politik, die davon ausgeht, dass die Mehrheit der SchweizerInnen die Einwanderung von Menschen aus dem Süden ganz stoppen will. Tatsache ist jedoch, dass die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in privaten Haushalten, nach «exotischen» Frauen im Sexgewerbe und nach vermeintlich unterwürfigen Ehefrauen weiter steigt. Rassistische Einstellungen gegenüber Frauen aus dem Süden wirken mit dem Ausländerrecht zusammen im Interesse jener, die an billiger, ungeschützter, weiblicher Arbeitskraft interessiert sind. Das «Drei-Kreise-Modell» ist ein wichtiges Instrument in diesem Prozess, die Forderung nach seiner Abschaffung die logische Konsequenz. Frauen sollen nicht in reproduktive Arbeitsbereiche kanalisiert werden, egal welcher Nationalität sie sind.

Mit oder ohne Unterteilung der Welt in genehme und nicht genehme «Kreise» wird ein Nationalstaat jedoch versuchen, die Einwanderung zu regulieren und zu beschränken. Solange es Nationalstaaten gibt, wird es illegalisierte Menschen geben.

In bezug auf die Prostitution stellt sich die Frage, ob Sexarbeiterinnen aus dem

Süden und aus Osteuropa legalisiert werden können. Prostitution ist in der Schweiz nur legal, wenn Frauen selbständig arbeiten. Eine B- oder L-Bewilligung ist jedoch an ein Angestelltenverhältnis geknüpft, die InhaberInnen dieses Status dürfen nicht selbständig erwerbstätig sein. Sobald sie sich also prostituieren müssen, werden sie ihrer Tätigkeit wegen illegalisiert. Eine Antwort auf diesen Missstand wäre es, Prostitution als einen geregelten Beruf anzuerkennen, damit Frauen als Sexarbeiterinnen eine ordentliche Arbeitsbewilligung erhalten können. Eine solche Regelung würde die Situation einer beschränkten Zahl von Frauen stabilisieren, durch einen geregelten Aufenthaltsstatus wären sie ihren ArbeitgeberInnen und der Polizei nicht mehr schutzlos ausgeliefert. Das hiesse aber auch, dass der Staat dann wie bei anderen Berufssparten durch Quoten festlegen könnte, wieviele Sexarbeiterinnen aus welchen Ländern pro Jahr zugelassen sind. Sanktioniert eine solche Legalisierung die rassistische und sexistische Ausbeutung von Frauen in der Prostitution? Oder kann das Sexgewerbe gerade durch die Illegalisierung der Frauen im jetzigen Mass expandieren? Würde die Ermächtigung der Sexarbeiterinnen die ProfiteurInnen des Gewerbes schwächen? Liegt es im langfristigen Interesse von Frauen, Prostitution als Beruf festzuschreiben und damit anzuerkennen, dass Prostitution eine akzeptable Arbeit für Frauen ist?

Auch in bezug auf die Situation der bezahlten Hausarbeit stellt sich die Legalisierungsfrage. Die Tatsache, dass immer mehr Haushalte billige Angestellte aus dem Süden suchen, hat damit zu tun, dass viele Frauen in der Schweiz diese Arbeit nicht mehr alleine machen wollen und sich nicht genügend Männer daran beteiligen. Ist das nun Emanzipation von Frauen in der Schweiz auf Kosten anderer Frauen, oder wird die Haushaltsarbeit endlich zur bezahlten Tätigkeit? Erleben wir einen Rückfall in feudale Strukturen? Sollen Arbeitsverhältnisse im Haushalt legalisiert und reglementiert werden, oder ist die ganze Tendenz zu bekämpfen?

Zwei Forderungen auf der Gesetzesebene riefen keine Kontroversen hervor. Frauen, die als Ehefrauen in die Schweiz kommen, müssen einen vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsstatus erhalten, der nicht daran geknüpft ist, ob sie beim Partner bleiben oder nicht. Ein umfassender Rechts- und Zeuginnenschutz für illegalisierte Frauen, die eine Strafklage erheben wollen, ist überfällig. Klägerinnen und Zeuginnen sollen nicht ausgeschafft werden dürfen, solange ihr Prozess läuft.

Ausblick im Zorn

Am 1. Dezember des letzten Jahres wurde über die SVP-Initiative «gegen die illegale Einwanderung» abgestimmt. Höchst erfreulicherweise ist sie abgelehnt worden, doch der hohe Anteil an Ja-Stimmen bleibt beängstigend. Und die Verdüsterung der realpolitischen Aussichten auf eine Verbesserung der Situation illegalisierter Frauen geht weiter. Umso wichtiger ist es, die konkrete Unterstützung für betroffene Frauen auszubauen, Orte zu schaffen, wo nicht Apartheidsgesetze regieren, und - nicht zuletzt die Diskussionen unter «Widerständigen» weiterhin ernst zu nehmen, auch wenn sie in der realpolitischen Landschaft wie Paradiesblüten wirken. Das grosse Interesse an den Veranstaltungen und die seit einigen Monaten durchgeführten Solidaritätsspaziergänge im Kreis 4 in Zürich geben zu der Hoffnung Anlass, dass dies in grösserem Umfang als bisher möglich ist.

*Annette Hug ist Mitglied der Arbeitsgruppe «illegalisierte Frauen», des Frauenrats für Aussenpolitik und arbeitet bei terre des hommes schweiz in Basel.

Arbeitsgruppe «illegalisierte Frauen» Zürich: FIZ, Antirassismus-Café, Gassenarbeit ZAGJP, Frauenhaus Zürich, Nosotras, Tamilinnentreff, Frauenrat für Aussenpolitik, Xenia Bern, cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit, Konzeptbüro Rote Fabrik.

Illegalisierte Frauen Teil I ist in der FRAZ 96/4 erschienen. Anni Lanz zeigt darin die Hintergründe und Zusammenhänge der Situation rechtloser Migrantinnen in der Schweiz und Europa auf.